



WENN DIE KORREKTE GESINNUNG ALLES ERLAUBT

Schuleschwänzen – mal gut, mal böse

Von CHEVROLET | Früher war das alles ganz einfach, als Grundschüler machte man eine Exkursion mit dem Linienbus auf einen Bauernhof, damit die Stadtkinder mal sehen konnten, wie es auf dem Land im Kuhstall ist, oder mal in den Zoo oder allerlei andere Ausflüge.

In diesen Tagen ist eine Schul-Exkursion eine hochpolitische Angelegenheit, mit der die links-grün verblendete Alt-68er-Lehrerschaft ihre politischen Ideologien durchsetzen kann, und damit auch der Regierung folgt, die alles ach so bunt haben will. Da steht dann statt Bauernhof ein Moschee-Besuch auf dem Exkursionsprogramm.

In ganz Buntland ist das Realität, auch im beschaulichen Schleswig-Holstein. 2016 sollte eine Klasse eines Gymnasiums zwangsweise die Moschee der extremistischen Milli-Görus-Bewegung in Rendsburg besuchen. Ganz unverfänglich unter dem Deckmäntelchen des Geografie-Unterrichts im Rahmen des Themas „Der Orient – Machtfaktoren Wasser und Erdöl“.

Während es den meisten Eltern wohl egal oder sogar recht war, dass ihre Kinder in den islamischen Tempel gingen, störte das

ein Elternpaar. Sie untersagten ihrem damals 13-jährigen Sohn die Teilnahme an der Exkursion und ließen ihn an diesem Tag zuhause bleiben. Die Familie sind Atheisten, auch der Sohn ist nicht getauft.

Während sich die Schüler von einem eigens aus Hamburg heranbestellten Imam „informieren“ ließen, braute sich für die Eltern Ärger zusammen. Das Schulamt verhängte gegen die politisch ungehorsamen Eltern, die es wagten, sich dem Islam nicht begeistert zu unterwerfen, ein Bußgeld in Höhe von 50 Euro.

Das gefiel den Eltern und wohl jedem vernünftig denkenden Menschen nicht. Sie legten Beschwerde beim Amtsgericht in Meldorf ein, da sie eine religiöse Indoktrination in der Moschee befürchteten, die vom Verfassungsschutz als teilweise extremistisch und antisemitisch eingestuft wird. Die Richterin am Amtsgericht, Melanie Bukh, ließ diese Gründe nicht gelten.

Bei dem Besuch kam es zu „keiner Werbung für den Islam“, hieß es in ihrem damaligen Urteil. Doch die wackeren Eltern gaben nicht nach. Sie legten beim schleswig-holsteinischen Oberlandesgericht Beschwerde ein. Das Ergebnis wurde vor wenigen Tagen verkündet: Das Gericht entschied gegen die Beschwerde. Das Bußgeld sei gerechtfertigt und nicht mehr anfechtbar, der Kniefall vor den Moslems gelang den Richtern also noch. Moslemische Kinder müssen umgekehrt aus religiösen Gründen keine christlichen Kirchen besuchen.

In der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung wurde aber eine andere Frage gestellt: Gilt das Urteil analog auch für die Schülerstreiks, die nach dem Vorbild der ach so großartigen „Gretchen Thunfisch“ jeden Freitag stattfinden, bei denen kurzerhand Unterrichtsstunden geschwänzt werden? Was ist mit Eltern, die sich nicht von den Klimaaktivisten manipulieren lassen?

Der Grüne Landtagsabgeordnete Rasmus Andresen erklärte

gegenüber der Zeitung, dass er das Urteil aus Schleswig nicht im Konflikt mit der „Fridays for Future“-Bewegung sehe. Bei der vom Gericht abgelehnten Rechtsbeschwerde hätten Eltern vorsätzlich ihr Kind nicht zur Schule gehen lassen. „Die Fridays-for-Future-Demonstrationen zeichnen sich dadurch aus, dass Schüler aus eigener Motivation heraus die Schule bestreiken“, sagte Andresen. Laut Schulgesetz sollten Schüler zum „politischen und sozialen Handeln befähigt werden. Bei Fridays for Future zeigen Schülerinnen und Schüler genau das“.

Der Grüne spricht sich gegen Bußgeldverfahren in solchen Fällen aus: „Wir raten weiterhin zu einem entspannten Umgang mit engagierten Schülerinnen.“ Jan Marcus Rossa von der FDP-Landtagsfraktion hält es für „wichtig und richtig, wenn unsere Schülerinnen und Schüler im Unterricht etwas über andere Kulturen und Religionen lernen“. Das fördere das gegenseitige Verständnis und helfe, Vorurteile abzubauen. „Den Besuch eines islamischen Kulturzentrums oder einer Moschee aus weltanschaulichen Gründen zu verweigern, erscheint mir vorgeschoben, wenn die Schüler weder an einem Gottesdienst noch an einem konfessionell geprägten Unterricht teilnehmen sollen.“

„In diesem Fall haben die Eltern ihr Kind bewusst der Schule ferngehalten. Bei den Streiks an Freitagen entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler bewusst dafür, der Schule fernzubleiben“, erklärt Tobias Loose von der CDU. „Dies ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.“ Es gelte wie immer die Regel der Verhältnismäßigkeit, deshalb sei nicht ausgeschlossen, „dass Ordnungsgelder auch für Schülerinnen und Schüler verhängt werden, die jeden Freitag in der Schule fehlen.“

Merke: Wenn die Gesinnung stimmt, darf man sich über alle Gesetze hinwegsetzen. Gut ist nur, was dem links-grünen Mainstream und dem Regierungswillen entspricht. Wenn man das anders sieht, werden harte Zwangsmaßnahmen ergriffen.